

## **Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses**

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.05.2024  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 17:50 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Str. 1, Hilter a.T.W.

### **Anwesend waren:**

#### Bürgermeister

Herr Marc Schewski

#### Ausschussvorsitzender

Herr Michael Düttemeyer

#### Ausschussmitglieder

Frau Ruth Albers

Herr Andreas Krebs

Herr Daniel Pilgrim

Herr Henning Schulte-Uffelage

Herr Dennis Spellbrink

Herr Hartmut Waack

#### von der Verwaltung

Herr Ulrich Rüter

Herr Bastian Sommer

#### Protokollführerin

Frau Michaela Sudermann

### **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand / § 2b UStG
  - Verlängerung des Übergangszeitraums
  - Sachprüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück
- 4 Sachstand zum Umgang mit zukünftigen Investitionen sowie deren Finanzierung
  - Priorisierung von Investitionen
- 5 Bericht über den Stand der Gemeindefinanzen
- 6 Mitteilungen und Anfragen

**zu 1 -- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit**

AV Dütemeyer eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**zu 2 -- Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldungen

**zu 3 -- Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand / § 2b UStG  
- Verlängerung des Übergangszeitraums  
- Sachprüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück**

Herr Sommer berichtet über den Stand der Umsetzung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand laut Mehrwertsteuersystemrichtlinie (EU-Recht). Für die Umsetzung der Richtlinie aus dem Jahr 2016 gab es zunächst eine Übergangsfrist von 5 Jahren bis 2021, welche aufgrund der Corona -Pandemie und des Ukraine-Krieges auf das Jahr 2025 verlängert wurde und nun wiederum auf Grund „erhebliche administrative und finanzielle Herausforderungen“ bei der Umsetzung bis 2027 verlängert wurde.

Ziel der Richtlinie sei die umsatzsteuerrechtliche Gleichstellung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (j.P.d.ö.R.) mit Unternehmen der Privatwirtschaft.

Hierfür wurde der § 2b UStG neu gefasst. Nach altem Recht ist die öffentliche Hand prinzipiell umsatzsteuerbefreit gewesen mit Ausnahme ihrer Betriebe gewerblicher Art (nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen (> 35.000 €)).

Nach neuem Recht sind j.P.d.ö.R. prinzipiell umsatzsteuerpflichtig mit Ausnahmen, welche in § 2b UStG n. F. aufgeführt werden (z. B. Umsätze unter 17.500 €, welche nicht als wettbewerbsverzerrend gelten).

Herr Sommer schildert, dass die Problematik hinter dieser Neuregelung in der Identifikation der steuerpflichtigen Leistungen liege, da nur in Teilbereichen Steuerpflicht vorliege. Des Weiteren werde nicht zentral gebucht, sondern von mehreren Kollegen, die entsprechend geschult werden müssen.

Herr Sommer nennt einige Beispiele von zukünftig umsatzsteuerpflichtigen Leistungen (sofern Wettbewerbsverzerrend, Umsatz > 17.500 €/Jahr). Hierzu zählen u. a. Urnengemeinschaftsgrabanlagen, Verkauf von Stammbüchern, freiwillige Leistungen der Feuerwehr und die Konzessionsabgabe.

Ökopunkte und Photovoltaikanlagen seien bereits nach altem Recht steuerpflichtig.

Herr Sommer gibt an, dass sich die Gemeinde für die Option entschieden habe bis zum Ende der Übergangspflicht das alte Recht anzuwenden. Dennoch sei die Thematik im Rahmen der Sachprüfung des Rechnungsprüfungsamtes im Hinblick auf die Ausgestaltung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) aufgekommen. Das TCMS stellt ein Handbuch für eine einheitliche Verhaltensweise aller Mitarbeiter dar und fungiert als internes Kontrollsystem.

Aus rechtlichen Gründen sei ein Tax Compliance System als internes Kontrollsystem unerlässlich, da dieses System das Risiko im Rahmen eines möglichen Vorwurfes einer Steuerhinterziehung oder Verkürzung von Steuern minimiere, da mit dem TCMS sicher-

gestellt werde, dass alle verbindlichen Steuerrechtsnormen eingehalten werden, was ggf. als Indiz gegen einen Vorsatz oder Leichtsinnigkeit sprechen könne.

Da die Gemeinde Hilter bereits seit 2014 an einem entsprechenden Dokumentationshandbuch/Dienstanweisung zur Implementierung des Tax Compliance Systems arbeite, sei laut Herrn Sommer die Sachprüfung unproblematisch.

Auf Rückfrage von AV Düttemeyer bezüglich der Umsatzsteuerpflicht eines Feuerwehreinsatzes, klärt Herr Sommer auf, dass ein Feuerwehreinsatz im Rahmen des Brandschutzes weiterhin umsatzsteuerfrei sei, da dies eine hoheitliche Aufgabe sei. Lediglich für freiwillige Leistungen käme eine Umsatzsteuerpflicht in Betracht.

BM Schewski gibt zu bedenken, dass man trotz des TCMS achtsam mit dieser Problematik umgehen solle, so habe die Stadt Osnabrück für die Umsetzung der Richtlinie eine neue Steuerabteilung aufgestellt.

#### **zu 4 -- Sachstand zum Umgang mit zukünftigen Investitionen sowie deren Finanzierung - Priorisierung von Investitionen**

Herr Sommer stellt den Finanzausschussmitgliedern den aktuellen Sachstand zum Umgang mit Investitionen dar und zeigt als erstes einen Auszug aus der FA-Sitzung vom 14.11.2013. Die damalige Ausgangslage bestand aus einem guten Gewinn ohne Neuverschuldung für das Jahr 2013, aber mit einer hohen Verschuldung aus den Vorjahren, weshalb es einen intensiven Schriftverkehr mit der Kommunalaufsicht gegeben habe. Als Ergebnis dieses Austausches wurde der Vorbericht des Haushaltes u. a. um den Punkt „Ergebnis einer Investitionspriorisierung“ ergänzt.

Herr Sommer gibt einen kurzen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen:

Die Ausgaben für langfristige Investitionen lägen aktuell zwar mit 3,2 Mio. € verhältnismäßig niedrig. In den kommenden Jahren werde aber mit größeren Investitionsvolumen gerechnet.

Die Prognose für die Liquidität zeige, dass es ohne neue Darlehensaufnahme in 2027 zu einer negativen Liquidität von 16 Mio. € kommen werde.

Die Entwicklungen der Verbindlichkeiten seien in den letzten Jahren zurückgegangen, für die nächsten Jahre müsse man aber wieder mit einer Erhöhung planen. In den letzten Jahren haben die hohen Gewerbesteuereinnahmen die Gemeinde vor einer Neuverschuldung gerettet, zur Wahrung der Liquidität und um Investitionen tätigen zu können, müsse jedoch mit einer Neuverschuldung von 12,2 Mio. € ab 2027 geplant werden.

In Folge dessen solle zukünftig verstärkt auf die Priorisierung der Investitionen geachtet werden, um ggf. zielgerichtet planen und gegensteuern zu können. Die im Vorbericht des Haushaltsplanes aufgeführten 5 Kategorien aus dem Jahr 2013 seien jedoch bereits 10 Jahre alt und sollen angepasst bzw. überarbeitet werden.

AV Düttemeyer ermahnt abschließend, dass man dies mit wachen Augen angehen solle.

#### **zu 5 -- Bericht über den Stand der Gemeindefinanzen**

Herr Sommer präsentiert den Ergebnishaushalt zum Stichtag 27.05.2024. Aktuell lägen die Gewerbesteuereinnahmen um mehr als 700.000 € über den Ansatz.

Es werden bis Jahresende um 500.000 € höhere Gewerbeeinnahmen als im Haushaltsansatz erwartet. Die Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteile seien weiterhin relativ konstant.

Insgesamt wird ein Gewinn für 2024 i. H. v. 428.446 € prognostiziert, welcher einer Ergebnisverbesserung von 593.646 € bei einem geplanten Defizit von 165.200 € entspricht.

## zu 6 --      **Mitteilungen und Anfragen**

BM Schewski spricht die parallel vor dem Rathaus stattfindende Demo der Bürgerinitiative (BI) gegen die Straßenausbaubeiträge an und bedauert, dass von diesen, ob bewusst oder unbewusst, Falschinformationen verbreitet würden. Man spreche auf Augenhöhe mit der BI, habe den Fragenkatalog beantwortet und nach Möglichkeit bereits einige Änderungen der Strabs vorgenommen (bspw. Eckgrundstücksvergünstigungen, Verringerung der Umlage um 50 %, Möglichkeit der Verrentung mit niedrigem Zinssatz, Ratenzahlung). Der BM geht nochmal auf die steigende Verschuldung von 12 Mio. € in den nächsten Jahren ein. Vor diesem Hintergrund sei die Gemeinde nicht in der Lage die Strabs abzuschaffen.

Seiner Meinung nach sei das Land Niedersachsen gefordert das NKAG anzupassen und für eine gerechtere Lösung für die Kommunen zu sorgen.

Die Gemeinde habe alles getan, was ihr möglich war.

Zu der These der BI, man könne statt der Strabs die Grundsteuer für alle erhöhen, bemerkt BM Schewski, dass diese Möglichkeit den Schwächsten gegenüber ungerecht sei. So müssten auch Mieter indirekt über die Nebenkosten die Grundsteuer mittragen.

BM Schewski befürchtet, dass eine Abschaffung der Strabs langfristig den Verfall der Infrastruktur bedeute, da Straßen dann nur noch im Rahmen der Verkehrssicherheit unterhalten würden und das Problem lediglich auf zukünftige Generationen verlagert werden würde, was nicht Generationengerecht sei.

AV Dütemeyer fasst abschließend zusammen, dass eine eigens für die Straßenausbaubeiträge eine Arbeitsgruppe gegründet wurde, die Gemeinde gut gehaushaltet habe und alle Ratsmitglieder das Ziel hätten Hilter voranzubringen und man parteiübergreifend an einem Strang ziehe. So sei auch der letzte Haushaltsplan einstimmig beschlossen worden.

gez. Michael Dütemeyer  
Vorsitzender

gez. Michaela Sudermann  
Protokollführerin

gez. Marc Schewski  
Bürgermeister